

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 08.Mai 2019

1. Bausachen

a) Bauvoranfrage für eine beheizte Schutzhütte oder einen Bauwagen auf Flst. 732

Der Tagesordnungspunkt wird verträgt.

2. Vorstellung und Entscheidung über die Fortführung des Vereins Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.

Der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. wurde am 25. April 2017 in Wolfach gegründet. Gründungsgemeinden sind: Steinach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Fischerbach, Hausach, Gutach, Hornberg, Lauterbach, Wolfach, Schiltach und Schenkenzell. Der Verein soll nun in unbefristeter Form weitergeführt werden. Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinden ist gemäß Satzung möglich.

In der Sitzung konnte die Geschäftsführerin des Vereins, Frau Isabella Schmider, begrüßt werden. Frau Schmider gab einen Überblick über die Strukturen innerhalb der STK sowie den bisherigen Verlauf der Projekte und die bereits angestoßenen und durchgeführten Aktivitäten seit der Gründung. In einem Ausblick zeigte sie die wichtigsten Punkte und Projekte im Jahr 2019 für die STK auf.

Die Einbindung der privaten Leistungsträger erfolgt über den bereits gebildeten Marketingausschuss, welcher als ständiger Ausschuss Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans erhält.

Vereinbart wurde nun, die von den teilnehmenden Gemeinden zu zahlende Umlage von 0,60 € je KONUS-pflichtiger Übernachtung sowie den Sockelbetrag von 4.000,00 € für die Jahre 2020 bis 2022 beizubehalten. Die Umlage wird auf Grundlage der Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2018 für die kommenden drei Jahre festgelegt.

Aus dem Gemeinderat wird die sehr professionelle Arbeit des Vereins und der Geschäftsstelle begrüßt. Schade ist, dass einige Gemeinden aus dem unteren Kinzigtal nicht mehr zu dem Verbund gehören.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Schenkenzell weiterhin Mitglied im Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. bleibt und stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung des Vereins zu.

3. Vergabe der Straßensanierungsarbeiten 2019

In der Sitzung vom 20.03.2019 wurde beschlossen, die Straßensanierungsarbeiten 2019 für Maßnahmen in Kaltbrunn auszuschreiben. Es ist vorgesehen, die Zufahrt zum Jägerhaus in Hinter Wittichen inklusive Buswendeplatte, sowie die schadhaften Bereiche an der Zufahrt Mühlengrund in Richtung Hinter Kaltbrunn auszuführen. Zur Verfügung stehen nach dem Haushaltsplan 2019 rund 80.000 €.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt, es wurden 4 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 30.04.2019 statt, es hatten 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Das Ergebnis wurde mittlerweile vom Ingenieur geprüft und bestätigt.

Das günstigste Angebot ist das Angebot der Firma Gebrüder Bantle aus Besingen mit 79.745,59 € zzgl. 2% Preisnachlass. Die beiden weiteren Angebote lagen bei 88.874,06 und 92.073,16 €.

Die Firma Bantle ist als fähig und zuverlässig bekannt, einer Vergabe an die Firma steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege. Alles in allem liegen wir über der kolportierten Kostenschätzung, aber noch innerhalb des Rahmens der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Gemeinderat beschließt, der günstigsten Bieterin, der Firma Gebrüder Bantle aus Böisingen, den Auftrag über die Straßensanierung 2019 für Brutto 79.745,59 € zu erteilen.

4. Fortführung der finanziellen Unterstützung der Nachbarschaftshilfe Schiltach/Schenkenzell

Die Nachbarschaftshilfe Schiltach/Schenkenzell hat sich zu einem erfolgreichen Modell entwickelt und könnte sogar noch ausgebaut werden. Allerdings fehlt es trotz hoher Nachfrage weiterhin an ehrenamtlichen Helfern. Derzeit werden monatlich zwischen 100 und 110 Std. von 13 Helferinnen und Helfern bei durchschnittlich 20 Kunden (5 Kunden aus Schenkenzell) erbracht.

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe werden folgende Dienstleistungen angeboten.

HÄUSLICHER BEREICH

z.B.: Gartenarbeit, Fenster putzen, Handreichungen im Haushalt, Winterdienst, Wohnungsreinigung, Haustierversorgung,...

BEGLEITUNG

z.B.: Einkaufen, Spazieren gehen, Behördengänge, Fahr-, Hol-, Bring-Dienste (in der näheren Umgebung) Kinderbetreuung, Nachhilfe (Unterricht/Hausaufgaben) Betreuung, Individuelle Absprachen nach Bedarf

Die Vergütung der ehrenamtlichen Arbeit beträgt 4,00 € je angefangener Viertelstunde, diese wird je nach Fall auch von der Pflegekasse übernommen. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer beträgt 8,50 €, der übrige Teil wird für Verwaltungskosten, Versicherungsbeiträge, Kurse, Seminare und Ähnliches verwendet. Der nicht gedeckte Anteil der Finanzierung liegt damit bei ca. 2000 € je Jahr.

Die Gemeinde hatte sich im Jahr 2016 bereit erklärt, die Nachbarschaftshilfe mit einen Beitrag von jährlich 2.000 € finanziell zu unterstützen, dies war zunächst auf den Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Nun muss über die Fortführung der Unterstützung beschlossen werden.

Die Gemeinderäte sprechen der Nachbarschaftshilfe für die geleistete Arbeit ein großes Lob aus. Die Arbeit ist wichtig und für die betroffenen eine enorme Entlastung. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer halten die Gemeinderäte für zu gering.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Nachbarschaftshilfe in den kommenden beiden Jahren mit 1.000 € pro Jahr zu unterstützen.

5. Antragsstellung Geschwindigkeitsbegrenzung in Teilen der Ortsdurchfahrt B294

Verschiedene Bürger haben sich in der Vergangenheit wegen der Lärmbelastung aufgrund der Verkehrssituation im Bereich Landstraße und Bahnhofstraße entlang der B 294 an die Verwaltung gewandt.

Wir hatten bereits im vergangenen Jahr mit der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Rottweil Kontakt. Am 25. März 2019 fand nun eine Verkehrsschau unter Beteiligung der Straßenmeisterei, sowie der Verkehrspolizei statt.

Nach Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten für eine Geschwindigkeitsbegrenzung hat sich eine Antragstellung als Luftkurort nach dem Erlass des Verkehrs- und Umweltministeriums von 1996 als die Variante mit den grössten Erfolgsaussichten und kostenneutral herausgestellt.

Die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung wäre es möglich im Luftkurort mit 40 km/h zu stellen. Wegen der Besonderheit der Kurorte kann der Verkehr nach § 45 Abs. 1 a StVO in Kurorten, Luftkurorten und Erholungsorten von besonderer Bedeutung, zum besseren Schutz vor den Belästigungen des Straßenverkehrs, beschränkt oder verboten werden, wenn dies anders nicht möglich ist.

Schenkenzell ist als Luftkurort anerkannt; die erforderlichen Luftmessungen für die Beibehaltung der Prädikatisierung werden derzeit wieder durchgeführt. Folgende Voraussetzungen müssen im Hinblick auf den Schwerpunktbereich vorliegen

- Positivkriterien laut Zif. 1.4 entlang des betroffenen Abschnittes:
Genesungs- und Erholungseinrichtungen, zentrale kurörtliche Einrichtungen mit Aufenthaltsfunktion z. B. Kurpark, Übernachtungsbetriebe mit mehr als 8 Betten z.B. Hotels, Pensionen, Ferienhäuser

Die Verwaltung hat alle relevanten Betriebe und Einrichtungen im unmittelbaren Bereich des betroffenen Straßenabschnittes aufgelistet und nach Kategorien eingeteilt (z.B. Beherbergungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, Gewerbe etc.)

Der Schwerpunktbereich beschränkt sich dabei ausweislich der Vorortbesichtigung auf den Bereich entlang der B 294 zwischen Landstraße im Bereich Siggis Backstube und Hotel Waldblick/Bahnhof (ca. 300-350 m). Es wird noch zu prüfen sein, ob es einer Zustimmung durch das Ministeriums bzw. des RPs Freiburg bedarf. Im Rahmen des Verfahrens werden auch die betroffenen Busunternehmen gehört.

In der anschließenden Diskussion spricht sich der Gemeinderat für diese Variante aus. Der Gemeinderat beschließt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 40 im Bereich der Landstraße/Bahnhofstraße ab Höhe Landstraße 11 bis nach dem Hotel Waldblick zu stellen.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 29.05.2019, statt.
- Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat die Gemeinde wegen der Veranstaltung Lossburg Aktiv am 02.06.2019 angehört. Die geplante Rennradtour führt durch Schenkenzell. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen dagegen.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass sich verschiedene Eltern eine Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz Heilig-Garten wünschen würden. Die Verwaltung sagt zu, sich der Sache anzunehmen. Bürgermeister Heinzelmann ergänzt, dass auch der Wunsch nach einem Sonnensegel geäußert wurde.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob die Hochbeete bei der ehemaligen Grundschule der gemeinsamen Grundschule Schiltach/Schenkenzell übergeben werden könnten. Hier würde Bedarf bestehen. Der Bürgermeister sagt zu, dies mit der Schulleitung abzusprechen.
- Ausserdem wird auf die Kernbohrungen auf der Kreisstraße im Bereich Vortal/Gallenbach hingewiesen und gefragt, ob die Baustelle zur Sanierung der Bachmauer nun bevorsteht. Herr Bürgermeister Heinzelmann informiert, dass die Bauarbeiten nach seinem derzeitigen Stand wohl nicht mehr in diesem Jahr ausgeführt werden können. Sobald hier gesicherte Informationen vorliegen, wird die Öffentlichkeit wieder hierüber informiert.